

Von: info@salomon24.de  
Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2010 12:52  
An: info@salomon24.de  
Betreff: Steuerfalle: Fondspolice

Salomon GmbH  
Versicherungsmakler

newsletter

Nr. 6 Juni 2010

Sehr geehrte(r) Empfänger,

Thema der heutigen Ausgabe: **Steuerfalle Fondspolice**

Aktuell wird in der Presse die steuerliche Behandlung von Rentenversicherungen diskutiert. Dabei im Blickpunkt: der Rentenfaktor

Bereits im Herbst letzten Jahres hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) festgelegt, unter welchen Voraussetzungen eine Rentenversicherung auch steuerlich als Rentenversicherung anerkannt wird. Maßstab für die Beurteilung sind danach insbesondere die zugrunde liegenden Berechnungsgrundlagen für die Rentenhöhe bzw. für den Rentenfaktor (Langlebigkeitsrisiko).

Für Renten-Policen muss bereits bei Vertragsabschluss zum vereinbarten Rentenbeginn eine garantierte (Mindest-) Rente zugesichert sein. Entweder durch:

- Angabe des Geldbetrags (garantierte Rente) oder
- Nennung eines konkreten Rentenfaktors (ggf. auch mit Treuhänderklausel), insbesondere bei Fonds-Renten

Die aufgeführten Anforderungen sind nicht erforderlich bei

- Riester- und Basis-Renten und
- bei Renten-Policen mit Abschluss vor dem 01.01.2005
- bei Verträgen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 30.06.2010.

### **Was sollten Sie tun?**

#### **Besitzer von privaten Rentenversicherungspolicen sollten bis zum 30.06.2010 ihre Verträge überprüfen - warum??**

Wer danach im Vertrag keine garantierte Rente stehen hat, wird steuerlich nicht mehr begünstigt. Ohne Garantiesumme hat der Anleger steuerlich gesehen einen Sparvertrag anstelle einer Rentenversicherung, Verträge ohne Garantierente, in der Regel fondsgebundene Policen, wurden vor allem ab 2005 verkauft.

#### **Wie wirkt es sich finanziell aus, wenn betroffene Versicherte nichts ändern?**

Ohne Vertragsänderung versteuern diese später den kompletten Vermögenszuwachs anstatt nur die Hälfte.

#### **Was müssen Versicherte konkret ändern lassen?**

Fragen Sie die Versicherung nach einer Zusatzvereinbarung. Verbraucher haben keinen Anspruch darauf, können aber verhandeln. Es würde steuerlich reichen, wenn der Versicherer nur einen Euro pro Monat garantiert.

**Wie sieht am Ende der konkrete Vertrag aus?**

Entweder ist eine Rentensumme oder der Rentenfaktor vereinbart. Letzterer nennt die von der Versicherung zu zahlende Mindestsumme ab Rentenbeginn pro 10.000 angesparter Euro.

Gerne helfen wir Ihnen, sollten Sie eine fondsgebundene Rentenversicherung abgeschlossen haben, die diese Kriterien nicht erfüllt. Sprechen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen,

Salomon GmbH

Versicherungsmakler  
Zwischen den Brücken 4-6  
21614 Buxtehude  
Tel.: 04161- 540464  
Fax: 04161-540465  
Email: [info@salomon24.de](mailto:info@salomon24.de)  
<http://www.salomon24.de/>

Möchten Sie unseren Newsletter weiterhin nicht mehr erhalten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.